



Vorlage zu TOP 8

der LKB-Vorstandssitzung am 24. Februar 2016

Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern

Zur Konkretisierung der Forderung der Refinanzierung der Hubschrauberlandeplätze gegenüber der Politik, die gemäß dem Vorstandsbeschluss in der Sitzung am 25. November 2015 aufrechterhalten werden soll, hat die Geschäftsstelle eine Umfrage unter den Krankenhäusern zur Höhe der Investitionskosten für die Errichtung bzw. den Umbau der Landeplätze sowie zu den Instandhaltungskosten durchgeführt. Von den 53 Krankenhäusern mit 62 Standorten verfügen 20 Krankenhausstandorte über keinen Hubschrauberlandeplatz. Von den übrigen 42 Standorten erhielt die Geschäftsstelle insgesamt 16 Rückmeldungen. Folgende Kosten teilten die Krankenhäuser auf die Fragen der LKB-Geschäftsstelle hin mit:

1. Kosten für die Errichtung eines nach § 6 LuftVG genehmigten Landeplatzes, der nach Inkrafttreten der EU-Verordnung zu den PIS-Landeplätzen am 28. Oktober 2014 errichtet wurde				
45.000 €	100.000 €bis 150.000 €	100.000 €bis 150.000 €	177.000 €	2,3 Mio. €

2. Jährliche Kosten der Instandhaltung von Landeplätzen mit einer Genehmigung nach § 6 LuftVG							
1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.100 €	4.800 €	9.000 €	10.000 €	33.000 €

3. Kosten für die Anpassung eines bestehenden Landeplatzes an die voraussichtlichen Vorgaben für PIS			
mind. 65.000 €	93.000 €	277.000 €	1,9 Mio. €

4. Voraussichtliche jährliche Instandhaltungskosten für PIS-Landeplätze			
1.500 €	2.900 €	3.500 €	12.000 €

Anhand der Ergebnisse der Umfrage lässt sich feststellen, dass bei den Krankenhäusern sehr unterschiedliche Kosten für die Errichtung, Anpassung und Instandhaltung der

Hubschrauberlandeplätze entstehen und die Spanne zwischen den niedrigsten und den höchsten Kostenschätzungen sehr groß ist.

Die Geschäftsstelle schlägt im Ergebnis der Umfrage vor, sich in einem Schreiben an das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) sowie an das MASGF zu wenden und unter Angabe der ermittelten Kostenspannen, die Refinanzierung der Investitions- und Instandhaltungskosten für die Hubschrauberlandeplätze einzufordern.

Der Vorstand wird um Beratung und Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vorgehen gebeten.